

## Hinweise für die Beteiligten an Gerichtsverhandlungen am Hessischen Landessozialgericht wegen der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie macht am Hessischen Landessozialgericht auch weiterhin **Schutz- und Hygieneanforderungen** notwendig. Dabei ist das Gericht auf die Mitwirkung aller Beteiligten angewiesen, um die wir Sie auch im eigenen Interesse bitten. Bitte beachten Sie derzeit insbesondere folgende **Hinweise** und informieren Sie sich unmittelbar vor der Verhandlung auf der Homepage des Gerichts nochmals über den aktuellen Stand:

- Wenn Sie **akut erkrankt** sind, ist Ihre Teilnahme an einer Verhandlung nicht möglich. Das Betreten des Gerichtsgebäudes ist in diesem Fall untersagt.
- Bitte benachrichtigen Sie das Gericht aber unbedingt auch dann, wenn Sie sich zwar nicht krank fühlen, aber positiv auf das Corona-Virus getestet sind, einzelne **Symptome** – wie namentlich Fieber, Husten, Abgeschlagenheit oder Geruchs- oder Geschmacksverlust – aufweisen oder **Kontakt** zu einer Person hatten, die mit dem Corona-Virus infiziert ist. Bitten **teilen** Sie dies dem Gericht möglichst frühzeitig vor einer Verhandlung **mit**, aber auch dann, wenn die Symptome erst bald nach der Verhandlung auftreten oder Sie dann positiv auf das Virus getestet werden.
- Im Übrigen müssen Sie zu einer mündlichen Verhandlung nur dann kommen, wenn das Gericht Ihr **persönliches Erscheinen** angeordnet hat. Wenn dies nicht der Fall ist, steht es Ihnen ohne Weiteres frei, von der Verhandlung fernzubleiben. Vor diesem Hintergrund überlegen Sie bitte, ob es erforderlich ist, persönlich zu der Sitzung zu erscheinen. Dies gilt insbesondere, wenn Sie von Prozessbevollmächtigten vertreten werden. Falls notwendig, kann das Gericht die mündliche Verhandlung für telefonische Rücksprachen Ihrer Bevollmächtigten mit Ihnen unterbrechen.
- Bitte kommen Sie mit **möglichst wenigen Personen** zu einer Verhandlung. Behörden und juristische Personen werden gebeten, nur eine Vertreterin oder einen Vertreter zu einer Verhandlung zu entsenden, sofern weitere Personen nicht zur Sachaufklärung erforderlich sind.
- Eine verpflichtende 3-G-Regel gilt für das Gerichtsgebäude nicht mehr. Das Gericht bittet aber alle Beteiligten nachdrücklich, das Gerichtsgebäude zum **wechselseitigen Schutz** nur nach einem **aktuellen Corona-Test** zu betreten. Im Sitzungssaal und dessen unmittelbaren Umfeld trifft die oder der Vorsitzende des jeweils zuständigen Senats die diesbezüglichen Regelungen.
- In den Bereichen mit Publikumsverkehr wird zudem das **Tragen einer FFP2-Maske oder einer OP-Maske über Mund und Nase** dringend empfohlen, wobei das Gericht – schon zum eigenen, aber auch zum Schutz der übrigen Beteiligten – nachdrücklich darum bittet, eine FFP2-Maske zu nutzen. Im Sitzungssaal und dessen unmittelbaren Umfeld entscheidet auch hierüber die oder der Vorsitzende des jeweils zuständigen Senats. Es wird um Verständnis gebeten, dass die Maske nicht durch das Gericht zur Verfügung gestellt werden kann.
- Bitte achten Sie sowohl im Gerichtsgebäude allgemein als auch im **Sitzungssaal** darauf, den **Mindestabstand von 1,50 Metern** zu anderen Personen einzuhalten. Die Sitzungssäle sind so eingerichtet, dass dies möglich ist. Das hat allerdings zur Folge, dass in vielen Fällen weniger Plätze für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.
- Bitte achten Sie auch **vor und nach der Verhandlung** auf die Einhaltung des Mindestabstands. Das Gericht ist bemüht, durch die Gestaltung der zeitlichen Abfolge der Termine und durch die entsprechende Nutzung der zur Verfügung stehenden Wartebereiche unnötige Begegnungen zu vermeiden. Diese lassen sich aber nicht vollständig vermeiden, so dass wir Sie bitten, aktiv auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten und die Aufenthaltsdauer im Gericht zu beschränken.
- Allgemein gelten die auf Grund der Ansteckungsgefahr notwendigen **Hygienemaßnahmen** auch beim Aufsuchen eines Gerichts.

Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten erhalten Sie über folgenden QR-Code: (oder unter [www.bzga.de](http://www.bzga.de) und [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)).

**Wir danken für Ihre Mitwirkung und Ihr Verständnis.**

